

Der **Calwer Verlag** Stuttgart hat ein Gedenkbuch „**Evangelisch getauft – als ‚Juden‘ verfolgt**“ herausgegeben, in dem die Autoren **Hartmut Ludwig** und **Eberhard Röhm** über „**Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus**“ berichten. Der Band ist voluminös ausgefallen; er enthält 180 Kurzbiographien, die keine Ruhmesblätter für die verschiedenen Landeskirchen darstellen. Aber diese Sammlung ist m. E. umso nötiger: Die Erinnerung daran, wie Mitchristen in Kirchen behandelt und im Stich gelassen wurden, weil sie den Stempel „jüdisch“ trugen, trägt heute vielleicht zu einem allgemeinen und echten Umdenken Juden gegenüber bei. So kann ein solches „Gedenkbuch“ gleichsam einen Blick in die Zukunft freigeben. *Hartmut Metzger*

Evangelisch getauft – als „Juden“ verfolgt

Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus

Von Hartmut Ludwig und Eberhard Röhm

Fritz Majer-Leonhard

Geb. 11. März 1915 in Frankfurt/Main, gest. 6. September 1995 in Gerlingen,
verheiratet mit Lore, geb. Jetter, ein Sohn.

Von Eberhard Röhm

Fritz Majer-Leonhard wurde 1915 als Sohn des Studienrats Ernst Majer-Leonhard und seiner Frau Emma, geb. Koch, in Frankfurt/Main geboren. Dass seine Mutter Jüdin und er deshalb ein „*Mischling ersten Grades*“ war, hat seinen späteren Lebensweg entscheidend bestimmt.

Fritz Majer-Leonhard trat als Jugendlicher dem Schülerbibelkreis der Frankfurter Evangelischen Jugendbewegung bei. Bereits damals entstand in ihm der Wunsch, Pfarrer zu werden, der freilich erst im Jahr 1947 erfüllt werden konnte.

Majer-Leonhard studierte in den Jahren 1933 bis 1937 in Gießen, Bethel und Tübingen Evangelische Theologie. Vor Beginn des Studiums hatte er kurze Zeit in England gelebt, kehrte aber als patriotisch gesinnter junger Mensch mit inneren Bindungen zu seiner Familie 1933 nach Deutschland zurück.

Mehrere Verwandte seiner „jüdischen“ Mutter wie auch zwei Geschwister entschieden sich im Gegensatz zu Fritz Majer-Leonhard rechtzeitig zur Emigration.

Dank des Entgegenkommens der Tübinger Universität konnte Majer-Leonhard 1937 das Fakultätsexamen in Evangelischer Theologie ablegen. Den Versuch, als gebürtiger Hesse und „*Mischling ersten Grades*“ in den württembergischen Kirchendienst aufgenommen zu werden, sah er von vorneherein als erfolglos an.

Im Anschluss an das Studium folgten Arbeitsdienst und Wehrdienst, die er wie die meisten „*Mischlinge*“ in der Erwartung, dadurch als Volksgenosse anerkannt zu werden, abgeleistet hat. Die Ausbildung zum Unteroffizier war Majer-Leonhard aus „*rassischen*“ Gründen allerdings verwehrt. Nach dem Frankreichfeldzug 1940 wurde er auf Grund des geheimen Führerbefehls aus der Wehrmacht entlassen.

Durch Vermittlung der württembergischen Kirchenleitung fand er bei der Stuttgarter Firma Paul Lechler für die folgenden Jahre eine Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter und war damit in seiner äußeren Existenz gesichert. Der kirchliche orientierte Firmenchef stellte während der Zeit des Nationalsozialismus noch weiteren gefährdeten „*Nichtariern*“ auf sehr diskrete Weise einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

Im November 1944 erhielt Fritz Majer-Leonhard als „*Mischling ersten Grades*“ die Aufforderung, sich zum Arbeitseinsatz unter der „Organisation Todt“ (OT) zu melden. Zusammen mit anderen Schicksalsgenossen aus Württemberg wurde er bis zum Kriegsende in einem OT-Arbeitslager in Wolfenbüttel festgehalten. Sie wurden einer Baufirma als Arbeitskräfte zugeteilt und hatten Tiefbauarbeiten beim Bau einer Wasserleitung zu erledigen.

Drei der „*nichtarischen*“ Zwangsarbeiter im Wolfenbütteler Lager am Bahnhof-West waren württembergische Theologen. Neben Fritz Majer-Leonhard waren in derselben Baracke auch Hansrudolf Hauth und Arthur Schaller untergebracht. Auch sie hatten in Tübingen das Erste Theologische Examen abgelegt, waren aber wegen ihrer jüdischen Herkunft nicht in den württembergischen Kirchendienst übernommen worden. In der Wolfenbütteler Baracke gestalteten sie für ihre Kameraden einen Weihnachts- und Silvestergottesdienst.

Nach Kriegsende und Befreiung wurde Fritz Majer-Leonhard – auch die beiden anderen Theologen – endlich doch in den württembergischen Kirchendienst übernommen.

Er war ab 1946 Vikar, ab 1947 bis 1964 Gemeindepfarrer in Stuttgart-Feuerbach. Nebenamtlich leitete er von 1945 bis 1994 die von ihm gegründete „*Hilfsstelle für Rasseverfolgte bei der Evangelischen Gesellschaft*“ in Stuttgart.

Fritz Majer-Leonhard heiratete im Mai 1948 Lore Jetter. Die kirchliche Trauung vollzog Kreisdekan Hermann Maas, Heidelberg, der Mitbegründer der kirchlichen Hilfsstelle für „Nichtarier“ („Büro Pfarrer Grüber“) in Baden.

Von 1964 bis 1968 war Majer-Leonhard Pfarrer der Evangelischen Gesellschaft (Innere Mission) in Stuttgart, von 1968 bis 1980 Gemeindepfarrer der Lutherhausgemeinde in Stuttgart-Ost. Danach folgte der Ruhestand in Gerlingen bei Stuttgart, von wo aus er sich weiterhin für die Belange ehemals rassisch Verfolgter und für das Gespräch zwischen Juden und Christen einsetzte.

Majer-Leonhard war Mitbegründer der 1975 ins Leben gerufenen „*Arbeitsgruppe ‚Wege zum Verständnis des Judentums‘ im Bereich der württembergischen Landeskirche*“. Bis in seine letzten Lebenstage war er unermüdlich tätig in der Erforschung der Geschichte von Menschen jüdischer Herkunft.

Fritz Majer-Leonhard starb 1995, 80-jährig, in Gerlingen.

Hansrudolf Hauth

Geb. 6. Dez. 1912 in Zürich (CH), gest. 29. Nov. 1995 in Gäufelden/Wttbg.;
verh. mit Annemarie, geb. Kobelt; zwei Kinder.

Von Eberhard Röhm

Hansrudolf Hauth wird 1912 als Sohn des sozialdemokratischen Redakteurs Emil Hauth und seiner Ehefrau Marianne, geb. Thurnau, in Zürich geboren. Nach dem Tod der Mutter im Jahr 1914 kehrte der Vater 1915 nach Deutschland zurück und war als Schriftleiter der „*Schwäbischen Tagwacht*“ in Stuttgart tätig.

Hansrudolf Hauth war – von der Mutter her – „*Mischling ersten Grades*“.

Mit 18 Jahren ließ er sich taufen und trat in die evangelische Kirche ein. Nach dem Besuch des Stuttgarter Karls Gymnasiums entschied Hauth sich unter dem Einfluss des „*religiösen Sozialismus*“ zum Studium der Evangelischen Theologie, das er von 1931 bis 1935 in Tübingen und Marburg absolvierte.

Nach dem Tod des Vaters 1932 erhielt der mittellose Student ein Stipendium und wurde in das Evangelische Stift aufgenommen. Da er „*nicht reinarischer Abstammung*“ war, musste er dieses jedoch nach vier Semestern und noch vor Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze wieder verlassen, wiewohl die Württembergische Landeskirche formal nie den Arierparagraphen eingeführt hatte.

Im Frühjahr 1935 bestand er die Erste Theologische Dienstprüfung in Tübingen.

Mit vorgeschobenen Gründen, in Wahrheit wieder wegen seiner „*nichtarischen*“ Herkunft, wurde Hauth nicht zum Pfarrdienst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zugelassen. Wie in ähnlichen Fällen berief die Württembergische Kirchenleitung sich auf den Umstand, dass es zur Pflicht eines Pfarrers gehöre, einige Stunden Religionsunterricht an der staatlichen Schule zu erteilen, dies aber einem „*Nichtarier*“ von der Kultusbehörde untersagt würde.

So war dem „Pfarramtsbewerber“ bis zum Ende der Naziherrschaft der Zugang zum Pfarramt verwehrt.

Von 1935 bis 1938 war Hansrudolf Hauth in der evangelischen Heilanstalt Stetten im Remstal als Pfleger tätig. Von 1938 bis 1942 arbeitete er als Bürogehilfe beim Stuttgarter Quell-Verlag, der sich im Besitz der Evangelischen Gesellschaft befand. Da Hauth nicht Mitglied der Reichsschrifttumskammer werden konnte, musste er entlassen werden.

Die folgenden eineinhalb Jahre beschäftigte ihn die evangelische Kirchenpflege in Stuttgart-Bad Cannstatt. Vergeblich bemühte sich Hansrudolf Hauth bei der Kirchenleitung in Stuttgart, ihn doch endlich, seiner Ausbildung entsprechend, in den Kirchendienst zu übernehmen, nachdem er wegen einer Behinderung nicht Soldat werden konnte.

Schließlich wandte er sich am 7. August 1943 an den Präsidenten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Elsass und bat um eine Verwendung als Pfarrer im Dienst der elsässischen Kirche.

Zwar hatte die Elsässische Kirchenkanzlei in einer Rückfrage, von der Hauth vermutlich erst im hohen Alter etwas erfahren hat, dem Stuttgarter Oberkirchenrat ausdrücklich versichert: *„Dass er [Hauth] von mütterlicher Seite nichtarischer Herkunft ist, wäre kein Hindernis für die Beschäftigung im Dienst unserer Kirche.“*

Dennoch kam es zu einer Absage aus dem Elsass, was höchstwahrscheinlich der wenig freundlichen allgemeinen Beurteilung von Hauth durch den Stuttgarter Oberkirchenrat zuzuschreiben war.

Zu seiner eigenen Überraschung vermittelte ihm dann Anfang 1944 die württembergische Kirchenleitung doch noch eine für ihn angemessene Tätigkeit als Lohnbuchhalter bei der Firma Robert Bosch. Dort blieb er, bis er im November 1944 zur Zwangsarbeit in Wolfenbüttel verpflichtet wurde.

Hauth konnte schon zwei Monate später das Lager „wegen Arbeitsunfähigkeit“ verlassen. Die Firma Robert Bosch hatte Hauths Rückkehr in den Betrieb nach Stuttgart erwirkt.

Bis zum Kriegsende war er in einer Sonderabteilung für jüdische „Mischlinge“ und „jüdisch Versippte“ tätig.

Im Juni 1945 wurde Hansrudolf Hauth in den württembergischen Kirchendienst übernommen, wegen immer noch vorhandener Vorbehalte auf Seiten der württembergischen Kirchenleitung zunächst nur auf Probe als Vikar in Giengen/Brenz, aber 1946 als regulärer Vikar in Reutlingen und Laufen/Kocher.

1947 legte er das Zweite Theologische Dienstexamen ab.

1948 entschloss er sich, Württemberg zu verlassen, und wurde Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Dort heiratete er 1949 Annemarie Kobelt; aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor. Der ursprüngliche Plan, in die Heimatkirche zurückzukehren, scheiterte an der DDR-Regierung, die eine Ausreise aus ihrem Hoheitsgebiet verweigerte.

1971 wurde Hansrudolf Hauth wegen seiner seit seiner Kindheit bestehenden körperlichen Behinderung vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Jetzt konnte er nach Württemberg zurückkehren. Er starb 1995 in Gäufelden/Württemberg.

Erst nach seinem Tod fand die Kirchenleitung zu einem Eingeständnis, was sie Hansrudolf Hauth vor und auch noch nach 1945 schuldig geblieben war. In einem Kondolenzbrief des zuständigen Referenten an den Sohn heißt es:

„Wir gedenken dieses Todes in Erinnerung an das Unrecht, das Ihrem Vater zugemutet worden ist.“